

Änderung zur Schulischen Nachmittagsbetreuung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Email: _____
(tagsüber erreichbar)

- Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2025 / 26 für die Schulische Nachmittagsbetreuung ab dem _____ 202_ an.
- Ich gebe hiermit Änderungen bekannt, die ab _____ 202_ gelten.
- Ich melde mein Kind ab. Die Abmeldung gilt ab _____.

Anmeldemöglichkeit 1 – Fixe Anmeldetage:

Für jene Kinder, die immer an den gleichen Wochentagen betreut werden:

Betreuungstag	Das Kind verlässt selbstständig das Schulgebäude.			
	Mein Kind wird nach der Lernstunde (14 ³⁰ Uhr) entlassen .	Mein Kind wird zwischen 14 ³⁰ und 17 ⁰⁰ Uhr entlassen .	Mein Kind fährt mit dem Bus (15 ¹⁵ Uhr) nach Hause .	Mein Kind wird zwischen 14 ³⁰ und 17 ⁰⁰ Uhr abgeholt .
	Bitte ankreuzen!	Uhrzeit angeben!	Bitte ankreuzen!	Bitte ankreuzen!
Montag	☐	____:____	☐	☐
Dienstag	☐	____:____	☐	☐
Mittwoch	☐	____:____	☐	☐
Donnerstag	☐	____:____	☐	☐
Freitag	☐	____:____	☐	☐

Anmeldemöglichkeit 2 - Variable Anmeldetage:

Für jene Kinder, die **wochenweise an verschiedenen Wochentagen** betreut werden:

Mein Kind soll an _____ (Anzahl der Betreuungstage) Tagen pro Woche in der schulischen Nachmittagsbetreuung betreut werden.

- ☐ Mein Kind **soll** um 14³⁰ Uhr oder
- ☐ um ____:____ Uhr aus der Betreuung **entlassen werden**.

-
- ☐ Mein Kind **wird** zwischen 14³⁰ und 17⁰⁰ Uhr **abgeholt**.
- ☐ Mein Kind **fährt** um 15¹⁵ Uhr mit dem Bus **nach Hause**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Meldung der variablen Betreuungstage jeweils am Mittwoch der Vorwoche bis 09³⁰ Uhr per Mail an snb.vsangern@gmx.at zu erfolgen hat!

Die vorliegende Vereinbarung wird auf Basis der folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen:

1. Anmeldungen für den Beginn des Schuljahres

Eine verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist von den Eltern bis spätestens **31. Mai 2025** erforderlich. Der Betreuungsumfang für das folgende Schuljahr orientiert sich an den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anmeldungen. **Weitere Anmeldungen nach diesem Termin sind möglich, solange dies keine Änderung des Betreuungsumfanges (Beschäftigungsausmaß der Betreuerinnen) bewirkt.** Überdies können bis eine Woche vor Beginn der Semesterferien Abmeldungen und die Verringerung des Betreuungsumfanges für das zweite Halbjahr vorgenommen werden.

Die Anmeldung hat zu umfassen:

- Die Anzahl der Wochentage, an denen eine Betreuung erfolgen soll.
- Anmeldemöglichkeit 1:** Die fixen Betreuungstage sind anzugeben.
- Anmeldemöglichkeit 2:** Die Anzahl der Betreuungstage ist anzugeben. Die genauen Wochentage, an denen Betreuung stattfinden soll, sind bei variablen Anmeldetagen bis spätestens **Mittwoch der Vorwoche, 09³⁰ Uhr, per Mail (snb.vsangern@gmx.at)** oder Schoofox bekanntzugeben.
- Die Modalität der Entlassung des Kindes aus der Betreuung ist auszuwählen.

Abweichungen vom angegebenen Betreuungsende sind zulässig, sofern dies von den Erziehungsberechtigten im Einzelfall dem Betreuungspersonal mitgeteilt wird, und wenn diese Abweichungen keine Überschreitung der vorgegebenen Kostenstruktur (Gruppenteilung oder Sammelgruppe) zur Folge haben.

Bis zum zweiten Donnerstag des Schuljahres können - gegenüber der Direktorin der Volksschule - Änderungen des Betreuungsumfanges und des voraussichtlichen Betreuungsendes schriftlich vorgenommen werden (Formular auf der Homepage der VS Angern/March).

2. Außerordentliche An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen nach dem 31. Mai sind zulässig, wenn

- ein Schulwechsel erfolgt, sofern die An- oder Abmeldung innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der Änderung des melderechtlichen Hauptwohnsitzes (An- oder Abmeldung in der Großgemeinde Angern/March) vorgenommen wird, oder
- eine Änderung der familiären Betreuungsstruktur eintritt, aus der sich unvorhersehbar ein Bedarf für die schulische Betreuung ergibt bzw. wegfällt (z.B. Tod eines nahen Angehörigen, der auf Grund der Wohnverhältnisse offensichtlich die Betreuung des Kindes nach Unterrichtschluss übernommen hätte; wesentliche Änderungen der zeitlichen Arbeitsstruktur der Erziehungsberechtigten)

Marktgemeinde Angern/March
Bahnstraße 5, 2261 Angern
Tel. 02283/2241, Fax: 02283/3606
www.angern.at, e-mail: gemeinde@angern.at
UID Nr. Re.Aussteller ATU16238603
Marchfelder Bank, IBAN: AT57 4211 0250 4132 0000; BIC:MVOGAT22XXX
Raiffeisen Regionalbank, IBAN: AT09 3209 2000 0230 0010; BIC:RLNWATWWGAE

Weinviertel

3. Betreuungsablauf

Im Anschluss an den Unterricht (nach der vierten, fünften oder sechsten Unterrichtsstunde) hat jedes für diesen Tag angemeldete Kind **selbstständig** die Räume aufzusuchen, in denen die Betreuerin für den Mittagstisch sorgt. Es obliegt den Erziehungsberechtigten ihr Kind entsprechend zu schulen, damit dieses die Betreuung in Anspruch nimmt. Die betreute Lernstunde startet mit Beginn der 5. Stunde. Die Kinder teilen selbstständig ein, wann sie die Hausaufgaben erledigen wollen. Die letzte Lernstunde endet um 14:30 Uhr. Vorher können die Kinder nicht abgeholt werden. Im Anschluss an die schulische Lernbetreuung wird die Aufsicht über die Kinder von der Betreuerin der Gemeinde durchgeführt.

4. Mittagstisch

Besondere Zubereitungswünsche (z.B. für Allergiker) sind nicht möglich. Die Verrechnung der Kosten für die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt am Ende des Monats - in dem das Essen konsumiert wurde - per Erlagschein oder Bankeinzug. Die Kosten ergeben sich aus der Summe der angemeldeten Betreuungstage des jeweiligen Monats, an denen Schulbetrieb stattfindet. Ist im Vorhinein bekannt, dass das Kind die SNB in der folgenden Woche gar nicht besucht, so ist es möglich, bis Mittwoch der Vorwoche spätestens 09:30 Uhr per Mail oder Schoolfox, abzumelden. Dies ist nur für eine volle Woche und im Vorhinein im genannten Zeitraum möglich.

5. Unterbrechung der Betreuung

Für Aktivitäten der Kinder in einem (Sport-)Verein (einschließlich Training) oder im Rahmen der Musikschulausbildung (Unterricht und Auftritte) ist die Unterbrechung der Betreuung zulässig. Die Unterbrechung der Betreuung ist so festzulegen, dass das Kind während der vorgesehenen Essenszeit sein Essen einnehmen kann.

Das Unterbrechen der Betreuung, um andere Termine zu berücksichtigen, obliegt grundsätzlich den Kindern selbst. Die Betreuerin wird die Kinder dabei so weit als möglich unterstützen, wobei keine verbindliche Zusage möglich ist, erforderliche Erinnerungen dazu in allen Fällen fristgerecht auszusprechen.

Ab dem Verlassen des Betreuungsraumes endet die Aufsichtspflicht. Es obliegt der Beurteilung jedes Erziehungsberechtigten, ob das Kind - ab Verlassen der Gruppe bis zur Rückkehr - alle Handlungen ohne entsprechende Aufsicht eigenverantwortlich bewältigen kann. Erforderlichenfalls haben die Erziehungsberechtigten für eine entsprechende Aufsicht in dieser Zeit vorzusorgen.

Erfolgt die Rückkehr des Kindes nicht entsprechend der zeitlichen Vorgabe, so obliegt es der Lehrkraft bzw. der Betreuerin, umgehend durch zielführend erscheinende Erkundigungen abzuklären, ob ein Handlungsbedarf oder Verständigungspflichten entstehen.

6. Betreute Lernstunde

Die zeitliche Einteilung der zu bildenden Lernstunden wurde bereits im Punkt 3 erörtert.

Erst mit Beginn der betreuten Lernstunde haben die Kinder jene Klasse aufzusuchen, in der die betreute Lernstunde abgehalten wird.

Pädagogische Vorgaben für die betreute Lernstunde sind:

- a. vorrangig alle Kinder dazu anzuhalten, ihre schulischen schriftlichen Arbeiten zu verrichten,
- b. bei dabei auftretenden Fragen Unterstützung zu leisten,
- c. den Unterrichtsstoff vom Vormittag entsprechend zu vertiefen, wobei
- d. der Lernstunde vorgelagert konkrete Vorbereitungen entsprechend den dienstlichen Vorgaben des Landesschulrates zu treffen sind. Die Aufsicht dafür obliegt nach den schulrechtlichen Vorschriften der Schulleitung.

Von der Schule wird den Erziehungsberechtigten zugesagt, im Hinblick auf die vollwertige Betreuungsstunde, für eine korrekte Erfüllung der Erledigung der schriftlichen Arbeiten (von begründeten Ausnahmefällen abgesehen) Sorge zu tragen. **Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erledigung der Hausübung obliegt aber den Erziehungsberechtigten.** Den Erziehungsberechtigten wird angeraten, bei der Wahl des Betreuungsendes oder der Unterbrechung der Betreuungszeit den Zeitblock der Lernzeit zu berücksichtigen, damit dieser nicht gestört wird. Ergeben sich aus den Zeitvorgaben der Erziehungsberechtigten regelmäßige Störungen der Lernzeit, die nach Beurteilung der Schulleitung nicht zu vertreten sind, so sind Vorgaben zulässig, damit eine pädagogisch sinnvolle Lernbetreuung gewährleistet ist. Dies kann dazu führen, dass Änderungen der Anwesenheit während der betreuten Lernstunde für unzulässig erklärt werden. Familien, die von dieser Anordnung betroffen sind und damit nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von einer Woche ab Mitteilung, Änderungen der Betreuungszeiten festzulegen bzw. ihr Kind von der weitergehenden Betreuung mit Wirkung zum Ende des Monats abzumelden.

7. Ende der Betreuung

Die Wahl des Endes der Betreuungszeiten obliegt - nach der Vorgabe des Landesschulrates - den Erziehungsberechtigten. Von der Gemeinde und der Schule wird angeraten, womöglich die betreute Lernzeit zu respektieren. Änderungen dazu können sich aus schulrechtlichen Vorgaben ergeben.

Marktgemeinde Angern/March
Bahnstraße 5, 2261 Angern
Tel. 02283/2241, Fax: 02283/3606
www.angern.at, e-mail: gemeinde@angern.at
UID Nr. Re.Aussteller ATU16238603
Marchfelder Bank, IBAN: AT57 4211 0250 4132 0000; BIC:MVOGAT22XXX
Raiffeisen Regionalbank, IBAN: AT09 3209 2000 0230 0010; BIC:RLNWATWWGAE



8. Betreuungsbeitrag

Der Elternbeitrag dient zur teilweisen Abdeckung der Betreuungskosten und entspricht der Vorgabe von Bund und Land Niederösterreich. Es gilt der Grundsatz, dass für jeden Monat pauschal der Kostenbeitrag zu entrichten ist, unabhängig von der Anzahl der Schul- und damit Betreuungstage. Ermäßigungen, die nach den Vorgaben des NÖ Pflichtschulgesetzes erforderlich sind, werden in einer Verordnung des Gemeinderates festgelegt.

Bei einer außerordentlichen An- oder Abmeldung ist der pauschale Monatsbeitrag ohne Abschlag für jene Monate zu entrichten, in denen noch die Betreuungsanmeldung vorlag.

9. Kostenaufstellung

Betreuungskosten monatlich (10 x pro Jahr),

1-2 Tage/Woche	€ 60,00
3 Tage/Woche	€ 80,00
4 Tage/Woche	€ 110,00
5 Tage/Woche	€ 130,00

Essensbeitrag pro Tag: € 4,80

Materialbeitrag monatlich (10x pro Jahr) € 8,00
(unabhängig vom Betreuungsumfang)

Obstbeitrag monatlich € 5,00
(unabhängig vom Betreuungsumfang)

10. Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung der schulischen Nachmittagsbetreuung obliegt dem Schulleiter.

Alle finanziellen Angelegenheiten sind mit dem Schulerhalter (Marktgemeinde Angern an der March) abzuwickeln.

Bei Fragen, Wünschen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an das pädagogische Personal oder an den Schulleiter.

Essensbeitrag pro Tag: € 4,80

Materialbeitrag monatlich (10x pro Jahr) € 8,00
(unabhängig vom Betreuungsumfang)

Obstbeitrag monatlich € 5,00
(unabhängig vom Betreuungsumfang)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Das **Förderungsansuchen** und die **Einzugsermächtigung** der Marktgemeinde Angern/March finden Sie auf unserer **Homepage!**

Marktgemeinde Angern/March
Bahnstraße 5, 2261 Angern
Tel. 02283/2241, Fax: 02283/3606
www.angern.at, e-mail: gemeinde@angern.at
UID Nr. Re.Aussteller ATU16238603
Marchfelder Bank, IBAN: AT57 4211 0250 4132 0000; BIC:MVOGAT22XXX
Raiffeisen Regionalbank, IBAN: AT09 3209 2000 0230 0010; BIC:RLNWATWWGAE

Weinviertel